



# Konsulent

D.A.S. Kundenmagazin seit 1999

## Autokauf und andere Stolperfallen rund ums KFZ



### News

Änderungen im  
Arbeitsrecht

### Tipps

Gegen fehlende  
Liquidität absichern

### Wissenswertes

Darauf sollten Sie achten, wenn  
Minderjährige alleine verreisen

### Kundenservice

D.A.S. investiert in  
Rechtsdienstleistungsangebot

# Editorial

Johannes Loinger

Vorsitzender  
des Vorstands  
der D.A.S. Österreich



## Sehr verehrter Kunde! Liebe Leserin, lieber Leser!

Wer sich aufmerksam durch den Straßenverkehr schlängelt, kann sie immer wieder entdecken. Auch auf Tankstellen, Raststationen und in Garagen sieht man sie häufig. Rund und blau-gelb leuchtet sie stolz von den Rückseiten vieler Autos. Die D.A.S. Plakette.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe eine gewisse Beziehung zu meinem Wagen. Ich mag es, wenn er gut in Schuss ist, wenn die Fußmatten sauber sind, wenn der Lack glänzt. Damit also ein Aufkleber auf meinen Wagen darf, muss er schon ein bisschen mehr als bloße Dekoration sein. D.A.S. Kundinnen und Kunden wissen genau, warum sie ihn anbringen. Er sagt: „Ich bin bestens geschützt.“ Das gibt einem selbst bei jeder Fahrt ein gutes Gefühl und man lässt damit auch andere Straßenverkehrsteilnehmer wissen, dass man die beste juristische Unterstützung im Rücken hat.

Selbst wenn gerade heftig über selbstfahrende Autos diskutiert wird – noch ist es nicht so weit. Vorerst soll es heuer eine neue KFZ-Gesetzesänderung geben. In unserer Titelstory lesen Sie schon jetzt, worauf Sie künftig achten müssen und welche rechtlichen Gegebenheiten rund ums Auto generell zu beachten sind. Noch sehen sich Autofahrer im Alltag also mit mehr und mehr rechtlichen Auflagen konfrontiert. Und daran wird sich vermutlich auch so bald nichts ändern. Und wenn es einmal doch so weit sein sollte, können Sie sich darauf verlassen, dass wir auch dann an Ihrer Seite sein werden. Mit blau-gelbem Sticker oder ohne. Versprochen!

Ihr

Johannes Loinger  
Vorsitzender des Vorstands  
der D.A.S. Österreich

# Gut zu wissen: Die häufigsten Fragen und Antworten

## Garantie und Gewährleistung, ist das nicht eigentlich das Gleiche?

Zwischen der freiwilligen Garantie und der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistung bestehen deutliche Unterschiede:

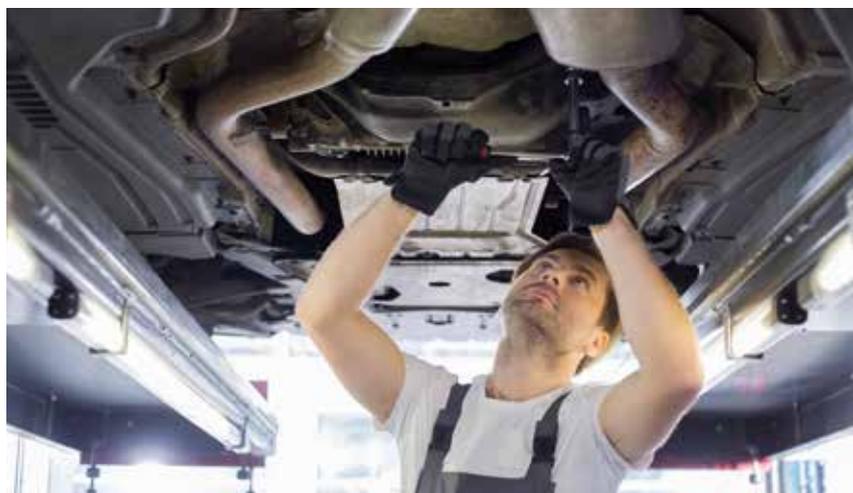
### Gewährleistung

Die gesetzlich geregelte Gewährleistung verpflichtet den Verkäufer, für Mängel einzustehen, die zum Zeitpunkt der Übergabe bereits vorhanden waren. Die Gewährleistung steht jedem Konsumenten gesetzlich zu und darf vom Händler nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Sie verpflichtet den Verkäufer, die mangelhafte Sache rasch und kostenlos zu reparieren oder auszutauschen. Ist dies nicht möglich, kann der Käufer eine Preisreduktion oder – bei wesentlichen und unbehebaren Mängeln – die Auflösung des Vertrages durchsetzen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre, in den ersten sechs Monaten gilt die gesetzliche Vermutung, dass ein Mangel bereits bei der Übergabe vorhanden war. Erst danach muss der Käufer diesen Umstand beweisen.

### Garantie

Eine Garantie ist eine vertragliche Zusage des Herstellers oder des Importeurs, manchmal auch des Händlers, für während der Garantiezeit auftretende Mängel einzustehen. Da die Garantie eine freiwillige Zusatzleistung ist, kann diese vom Garantiegeber frei gestaltet werden – er bestimmt die Dauer und die Bedingungen (z. B. regelmäßiges Service in Fachwerkstätte).



## Wussten Sie, dass ... ?<sup>1</sup>

mit Ende Dezember 2015 **6.545.878 Kraftfahrzeuge** angemeldet waren.

**1.000.939 gebrauchte Kraftfahrzeuge** 2015 zum Verkehr zugelassen wurden.

Das sind **0,5 % mehr** als im Jahr 2014.

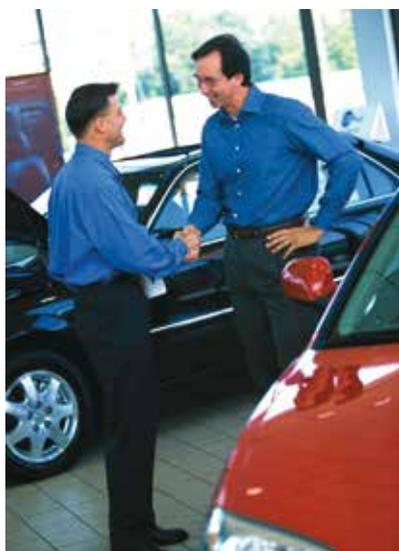
es im Jahr 2014 auf Österreichs Straßen **weniger Verkehrsunfälle, Verletzte und Verkehrstote** als 2013 gab.

bei **37.957 Unfällen (-545; -1,4 %)** **47.670 Personen (-374; -0,8 %) verletzt** und **430 getötet** wurden.

<sup>1</sup> Informationen laut Statistik Austria



# rund um Ihr Fahrzeug



## Was muss ich beim Kauf eines Fahrzeuges von einem KFZ-Händler beachten?

Der Händler darf die gesetzliche Gewährleistung nicht ausschließen. War ein Fahrzeug vor dem Verkauf bereits länger als ein Jahr zum Verkehr zugelassen, kann die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr verkürzt werden.

**ACHTUNG: Diese Fristverkürzung muss der Verkäufer mit Ihnen vereinbaren! Ein Hinweis im „Kleingedruckten“ oder ein Kästchen zum Ankreuzen reichen nicht aus.**

## Kann ich als Konsument mein Fahrzeug auch ohne Gewährleistung verkaufen?

Im Gegensatz zum Autokauf bei einem Händler gelten die Konsumentenschutzbestimmungen zwischen privaten Vertragspartnern nicht. Das heißt, der private Verkäufer ist berechtigt, die Gewährleistung auszuschließen.

Wir empfehlen Fahrzeugkäufern daher dringend einen Ankaufstest und eine Probefahrt vor Vertragsabschluss.

## Was bedeutet „Vormerkssystem“ und welche rechtlichen Folgen haben „Vormerkdelikte“?

Sogenannte Vormerkdelikte (wie z. B. Gefährdung von Fußgängern auf Schutzwegen, Überschreiten der 0,5 %-Grenze, ...) werden zusätzlich zu den entsprechenden Verwaltungsstrafen ins örtliche Führerscheineinregister eingetragen.

Ab dem zweiten Vormerkdelikt innerhalb von zwei Jahren ordnet die Behörde eine Maßnahme an. Das kann je nach Delikt ein Fahrsicherheits-Training, eine Nachschulung, eine Perfektionsfahrt oder ein Erste-Hilfe-Kurs sein.

Wer innerhalb dieser zwei Jahre ein drittes Mal beim Verstoß gegen ein Vormerkdelikt erwischt wird, dem wird der Führerschein für mindestens drei Monate entzogen.

Dagegen wird eine Vormerkung nach zwei Jahren automatisch gelöscht, wenn sich die betreffenden Autofahrer kein weiteres Vormerkdelikt zu Schulden kommen lassen.

## Welche gesetzlichen Neuerungen gibt es heuer für Autolenker?

2016 soll eine Novelle des KFG (Kraftfahrzeuggesetz) erfolgen. Darin wird unter anderem geregelt, dass während des Fahrens neben dem Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung grundsätzlich auch jegliche andere Benützung des Mobiltelefons verboten ist.

Ebenso werden Manipulationen des Kilometerstandes durch die Novelle im KFG ausdrücklich verboten und mit Verwaltungsstrafen geahndet.

## Auch in der Slowakei gab es Änderungen. Welche betreffen uns davon?

Auch in der Slowakei sind Autofahrer verpflichtet, für die Nutzung von Autobahn- und Schnellstraßenabschnitten eine Vignette zu lösen. Die neue E-Vignette ersetzt die bisherigen Aufkleber für Fahrzeuge unter 3,5 t (ausgenommen Motorräder).

## Wo gibt es diese E-Vignette?

- Über elektronische Geschäftskanäle (Internetportal und Applikation für mobile Geräte)
- In Tankstellen
- In Selbstbedienungsanlagen, die vor allem an den Grenzübergängen angebracht sind.

Die Vignettenzahlung kann mit einer Zahlungskarte oder in bar erfolgen.

## Welche Strafe droht bei Verstößen gegen die slowakische Vignettenpflicht?

Bei Benützung gebührenpflichtiger Straßen ohne gültige E-Vignette werden Geldstrafen des zehnfachen bis 50-fachen Geldwertes der Monatsvignette (14 Euro) auferlegt. Auch die Autobahnabschnitte zwischen dem internationalen Grenzübergang Kittsee und Bratislava und der ungarischen Grenze bei Rusovce fallen unter die Vignettenpflicht! Keine E-Vignette wird für die Strecken vom Grenzübergang Berg nach Bratislava benötigt. ■



# Neues und Wichtiges

## Für DienstnehmerInnen

### Antragslose Veranlagung

Ab 2016 wird das Finanzamt von selbst und ohne Abgabenerklärung einen Abgabenbescheid erlassen, wenn Sie nur lohnsteuerpflichtige Einkünfte hatten, sich aus einer Veranlagung ein Steuerguthaben ergibt und aufgrund der Vorjahre vermutet werden kann, dass Sie weder Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen, Freibeträge oder Absetzbeträge geltend machen würden.

Das wird vor allem dann der Fall sein, wenn Sie ungleichmäßig hohe Bezüge hatten, z. B.: durch Überstunden, unterjährige Gehaltserhöhung oder Dienstgeberwechsel. Aber keine Sorge, wenn Sie noch zusätzlich etwas geltend machen wollen: das Einreichen einer Abgabenerklärung führt zu einem neuen Bescheid.

### Negativsteuer

Ergibt sich aus der Steuerberechnung ein Betrag unter null, so haben Steuerpflichtige mit Anspruch auf Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag, Verkehrsabsetzbetrag oder Pensionistenabsetzbetrag Anspruch auf Erstattung von 50 % der Sozialversicherungsbeiträge: Pensionisten bis max. 110 Euro, Dienstnehmer bis max. 400 Euro, Pendler bis max. 500 Euro.

# Neues zum Arbeitsrecht

Der vergangene Jahreswechsel hat für Arbeitgeber und Arbeitnehmer größere und kleinere Änderungen im Arbeitsrecht gebracht. An dieser Stelle dürfen wir drei Neuerungen besonders hervorheben.

### All-In-Verträge:

Sogenannte Pauschalentgeltvereinbarungen sind immer häufiger Bestandteil von Arbeitsverträgen oder Dienstzettel. Bislang war es ausreichend, wenn darin ein „All-In-Pauschalbetrag“ ausgewiesen wurde. Bei Vereinbarungen, die ab 1.1.2016 getroffen werden, muss der Grundlohn (ohne Zulagen und Zuschläge) für die Normalarbeitszeit separat ausgewiesen werden. Dies soll in Zukunft eine größere Transparenz schaffen.

### Ausbildungskostenrückerersatz:

Eine entsprechende Vereinbarung ermöglicht dem Arbeitgeber die Kosten für eine Ausbildung des Arbeitnehmers zurückzufordern, wenn dieser das Unternehmen verlässt. Es müssen dafür mehrere Voraussetzungen vorliegen. Eine davon war bisher, dass das Arbeitsverhältnis binnen 5 Jahren ab Beendigung der

Dr. Günther Kriechbaum

Steuerberater  
in Wien



## Für UnternehmerInnen

### Elektroautos: Vorsteuer, keine NOVA und kein Sachbezug

Elektroautos sind bei Anschaffung ab 2016 von der NOVA befreit und bis zu einem Anschaffungswert von 40.000 Euro zu 100 % zum Vorsteuerabzug berechtigt! Stellen Sie einem Dienstnehmer ein solches Fahrzeug für Privatfahrten zur Verfügung, muss kein Sachbezug dafür angesetzt werden, das bedeutet: der Dienstnehmer bekommt das Auto „gratis“!

### Geringere Sachbezüge für schadstoffarme KFZ

Ab 2016 sind 2 % (max. 960 Euro) Sachbezug für die Privatnutzung von Dienstautos zu verrechnen. Wenn aber ein Fahrzeug einen CO<sup>2</sup>-Ausstoß unter bestimmten Grenzwerten hat, dürfen nur 1,5 % der Anschaffungskosten monatlich angesetzt werden. Bis 2016 gilt als Grenzwert 130 g/km, 2017 127 g/km, 2018 124 g/km, 2019 121 g/km und 2020 118 g/km.

**Wichtig:** als Basis für den Sachbezug gelten Anschaffungswert und CO<sup>2</sup>-Ausstoß des Jahres der erstmaligen Zulassung – interessant bei Anschaffung eines Gebrauchtwagens! Für Elektroautos ist gar kein Sachbezug anzusetzen. ■

Ausbildung beendet wurde. Für Vereinbarungen, die seit dem 29.12.2015 geschlossen wurden, gilt nun für die Rückforderung eine verkürzte Frist von 4 Jahren.

### Konkurrenzklausele:

Mit dieser Klausel verpflichtet sich der Arbeitnehmer, bis zu einem Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht in der Branche des früheren Arbeitgebers tätig zu werden. Auch hier gibt es spezielle Voraussetzungen, damit diese Klausel überhaupt wirksam wird. Eine davon ist eine Entgeltgrenze, die sich nach einer Höchstbemessungsgrundlage des ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) bemisst. Bislang wurde das 17fache dieser Bemessungsgrundlage als Entgeltgrenze herangezogen. Für Konkurrenzklausele, die seit 29.12.2015 geschlossen wurden, hat sich die Entgeltgrenze auf das 20fache erhöht. Erst wenn das letzte Bruttogehalt vor Dienstende diese Grenze überschreitet, kann von der Konkurrenzklausele Gebrauch gemacht werden.

Einen Überblick über weitere Änderungen sowie anschauliche Beispiele finden Sie in unserem Folder.

**Diesen können Sie einfach über unsere Dialog-Antwortkarte anfordern.**



**Tipp** Gratis für Sie: Das Steuerbuch 2016 Einfach über unsere Dialog-Antwortkarte bestellen. 

# Internetstrafrecht 2016 – worauf Sie achten sollten!

„Hetzpostings“, „Cybermobbing“ usw. Solche Rechtsverstöße im Internet, vor allem in Onlineforen oder auf sozialen Medien wie Facebook, Twitter usw. sind derzeit stark diskutierte Themen in der Öffentlichkeit.

Poster wännen sich bei Onlineverstößen oft anonym oder gar unangreifbar. Dabei wird jedoch regelmäßig übersehen, dass für Rechtsverstöße im Internet die gleichen gesetzlichen Regelungen gelten, wie für alle anderen Bereiche des täglichen Lebens. So können Postings einerseits zu zivilrechtlicher Verfolgung, etwa Kreditschädigungs- oder Urheberrechtsklagen und zu Schadenersatzforderungen führen. Solche Gerichtsprozesse sind äußerst kostspielig.

Besonders aktuell ist allerdings die strafrechtliche Seite solcher, oft unbedachter Äußerungen. Weshalb? Weil mit 01.01.2016 in Österreich ein Strafrechtsreformgesetz in Kraft getreten ist. Nach den bereits bisher vorhandenen Tatbeständen der gefährlichen Drohung und der beharrlichen Verfolgung wurde ein neuer Tatbestand, nämlich § 107c StGB (Strafgesetzbuch) eingeführt,



Dr. Gernot Sattlegger  
Anwaltssozietät Sattlegger  
Dorninger Steiner & Partner  
Atrium City Center Linz

der untechnisch „Cybermobbing“ genannt wird. Im Gesetz heißt dieser Tatbestand etwas sperrig „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“. Wesentlich ist, dass die Belästigung einer anderen Person z. B. via Handy (WhatsApp, SMS, usw.), Facebook usw. unter (Freiheits)Strafe gestellt wird. Das Gesetz greift dann ein, wenn die Eignung besteht, dass die Lebensführung des Opfers unzumutbar beeinträchtigt wird. Diese potentielle Beeinträchtigung muss eine längere Zeit andauern und für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar sein. Tatbestandsmäßig, also strafbar, sind einerseits Ehrverletzungen und andererseits die Verbreitung von Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches einer Person ohne deren Zustimmung.

Der Tatbestand ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 1 Jahr oder einer Geldstrafe von bis zu 720 Tagessätzen (die sich nach dem Einkommen des Beschuldigten bemisst) bedroht. Für den Fall, dass die Tat einen Selbstmord oder einen Selbstmordversuch des Opfers zur Folge hat, erhöht sich die Strafdrohung auf bis zu 3 Jahre Freiheitsstrafe. ■

## Recht für Unternehmer

### Gegen fehlende Liquidität absichern

Wussten Sie, dass 2015 laut KSV1870 insgesamt 5.150 insolvente Firmen verzeichnet wurden? Obwohl die Insolvenzen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückgängig sind, bleibt das Risiko unverändert hoch. Immerhin gibt jedes 10. Unternehmen an, dass Zahlungsausfälle der Kunden seine Existenz bedrohen.<sup>1</sup> Besonders KMU geraten immer wieder in Bedrängnis, wenn die Zahlungsmoral ihrer Geschäftspartner mangelhaft ist. Firmen zahlen etwa im Schnitt erst nach 29 Tagen, Privatpersonen hingegen bereits nach 17 Tagen. Am längsten lässt sich die öffentliche Hand bei der Begleichung ihrer Rechnungen Zeit – um genau zu sein durchschnittlich 38 Tage.

Professionelles Forderungsmanagement und Inkasso-Unterstützung sind daher heute für ein erfolgreiches Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Gerne unterstützen wir Sie hier mit unseren D.A.S. RechtsService Inkassoleistungen.

### Ihr D.A.S. RechtsService Inkasso befindet sich in:

**1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 55a / 2. Stock**

**Postadresse: 1171 Wien, Postfach 167**

**Mail: rs.inkasso@das.at**

**Fax 01 40464-1844 Tel. 01 40464-1880**

Mit 707 erfolgreichen D.A.S. Direkthilfen® in 2015 hat unser D.A.S. RechtsService Inkasso **über 1,3 Mio Euro** ohne Rechtsanwälte und Gericht bei Schuldner einbringlich machen können.

### Fallstrick Web-Impressum

Ein Unternehmen ohne Website? Heute gar nicht mehr vorstellbar. Die Homepage ist eine der wichtigsten Präsentationsplattformen für Firmen und deren Angebot. Was viele aber nicht wissen: Für Unternehmen ist ein vollständiges Web-Impressum Pflicht.

Gerne prüfen wir, ob Ihr Web-Impressum den formalen Erfordernissen für österreichische Websites entspricht. **Die Überprüfung können Sie über unsere Dialog-Antwortkarte anfordern.**



**Tipps**

**Achtung – rechtsschutzversichert!**

Setzen Sie auf Ihrer Website ein Zeichen mit der D.A.S. Web-Plakette und signalisieren Sie Ihren Kunden: Mit mir streiten lohnt sich nicht – ich bin gut abgesichert. Jetzt downloaden unter:

[https://www.das.at/Kundenservice\\_Web\\_Plakette.DAS](https://www.das.at/Kundenservice_Web_Plakette.DAS)



<sup>1</sup> Quelle: Aussendung der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH, 09/2015

## Recht gefragt – Minderjährige allein auf Reisen

**Mein 16-jähriger Sohn möchte mit Freunden alleine durch Europa touren. Darf er das bzw. gibt es irgendetwas zu beachten?**

### D.A.S. Rechtsberatung:

Die Entscheidung, ob ein Minderjähriger alleine verreisen darf, obliegt dem Erziehungsberechtigten. Es kommt dabei weniger auf ein bestimmtes Alter des Minderjährigen an, als auf ein ausreichendes Maß an Eigenständigkeit und Verlässlichkeit. Im Regelfall wird dieses Maß erst ab dem 14. Lebensjahr erreicht sein.

Um im Ausland Missverständnisse zu vermeiden, sollte der Jugendliche immer eine Einverständniserklärung/Vollmacht mit-



D.A.S. Rechtsberatung

Tel. **0800 386 300**  
(österreichweit kostenfrei)  
[www.das.at](http://www.das.at)



führen. In manchen Ländern reicht es aus, wenn diese Vollmacht von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist, in anderen muss die Unterschrift auch beglaubigt sein. Werden mehrere Länder bereist, sollte die Vollmacht auch die „strengsten“ Vorschriften erfüllen. Informationen erhalten Sie z. B. bei der Botschaft, dem Konsulat oder beim Außenministerium. Lassen Sie die Vollmacht am besten auch in Englisch oder noch besser in die jeweilige Landessprache übersetzen.

### Unser Tipp

*Geben Sie dem Minderjährigen neben der Vollmacht und den Reisedokumenten eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und des Reisepasses des Erziehungsberechtigten sowie Notfallkontaktdaten mit.*

**Mehr Informationen und die Reisevollmacht können Sie über unsere Dialog-Antwortkarte anfordern!**



## Problem gelöst!

### D.A.S. hilft bei Unfall im Flugzeug



Familie K. hat für die Weihnachtsferien ein besonderes Erlebnis geplant: Einen Flug nach Dubai, wo die wichtigsten Sehenswürdigkeiten besichtigt werden. Dann folgen eine Wüstensafari mit dem Quad, ein Kamelritt und eine Übernachtung im Beduinenzelt.

Der Urlaub ist ein voller Erfolg und die Familie rundum zufrieden. Auf dem Rückflug passiert das Unglück: Die Flugbegleiterin stößt mit dem Servierwagen heftig gegen Frau K.s Knie. Noch im Flugzeug wird ein Unfallbericht ausgefüllt. Zurück in Österreich steht fest: Die Kniescheibe ist gebrochen, Frau K. muss operiert werden. Eine Rückkehr an den Arbeitsplatz ist für lange Zeit nicht möglich.

Trotz der eindeutigen Sachlage lehnt die Fluggesellschaft jegliche Schmerzensgeldzahlung ab und behauptet, Fr. K. hätte den Unfall selbst verursacht.

Diese wendet sich an die D.A.S., wo sofort ein spezialisierter Partneranwalt mit der Vertretung beauftragt wird. Schon nach einigen Verhandlungsterminen kann vor Gericht ein Vergleich erzielt werden: Fr. K. erhält den Großteil ihrer Forderung von der Haftpflichtversicherung der Fluggesellschaft ersetzt.

### Ungewollter Reiseversicherungsvertrag – Einsatz für die D.A.S. Direkthilfe®



Herr S. bucht für den Sommer 2014 eine Reise nach Sizilien, im Zuge seiner Buchung schließt er auch eine Reiseversicherung ab. Dabei ist er der Meinung, der Versicherungsvertrag gilt nur für den Zeitraum der 14tägigen Reise.

Im Sommer 2015 erhält Herr S. überraschender Weise eine Prämienvorschreibung für das zweite Vertragsjahr.

Herr S. wendet sich an die D.A.S. Die Juristin des RechtsService Ausland schickt im Rahmen der D.A.S. Direkthilfe® ein Schreiben an die deutsche Versicherung: Aufgrund der undeutlichen Aufmachung im Internet war für Herrn S. nicht erkennbar, dass er einen mehrjährigen Vertrag abschließt. Dieser Irrtum wurde von der Gegenseite verursacht, daher war die mehrjährige Versicherungsdauer nicht wirksam vereinbart.

Das Einschreiten der D.A.S. Juristin ist erfolgreich: Der Vertrag wird rückwirkend zum Ende des ersten Vertragsjahres aufgelöst und die zweite Jahresprämie ausgebucht.

# D.A.S. Kunde im Portrait: Karoplan



*Wenn Unterkünfte für Katastropheneinsätze gebraucht werden, ist der oberösterreichische Unternehmer Helmut Rott seit vielen Jahren mit seinen Zelten zur Stelle.*

Karoplan mit Sitz in Enns beliefert u.a. die Freiwillige Feuerwehr mit Mannschaftszelten, seit 2014 verstärkt auch das Rote Kreuz. „Normalerweise produzieren wir

50 bis 70 Anlagen, 2015 waren es über 170“, erklärt Unternehmensgründer Helmut Rott. Dieser Anstieg kommt daher, weil aufgrund des Flüchtlingsansturms das Innenministerium über das Rote Kreuz eine Vielzahl an Zelten als Notunterkünfte zugekauft hat.

„Wichtig ist, dass die Zelte beliebig verlängerbar sind und über Schutzplanen mit Fenstern, einen Boden und teils zusätzliche Rauchentlüftungen verfügen“, führt Rott weiter aus.

## Familienbetrieb seit 1998

Gegründet hat Helmut Rott den Betrieb Ende der 90er Jahre, 2015 hat Karoplan mit 35 Mitarbeitern rund 4,8 Mio. Euro Umsatz gemacht. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Umsatzplus von 15 Prozent. Neben der Sparte Großzelte produziert das Unternehmen auch LKW-Planen, Sonnenschutz, Poolplanen, Beschriftungen sowie Sonderanfertigungen wie z. B. Trennvorhänge für Industrie. ■

## Karoplan

- Gegründet 1998
- Ca. 35 Mitarbeiter
- Vertraut seit 2003 auf die D.A.S.

## Kunst und Architektur

Sind Bauwerke Kunstwerke? Wo ist die Grenze? Wann ist ein Architekt ein Künstler?

Kann man diese Fragen überhaupt beantworten?

Wahrscheinlich nicht. Wie überhaupt die Frage nach der Kunst nicht beantwortbar ist. Zumeist liegt die Bewertung dazu im Auge des Betrachters oder ist in der Historie. Die Nachwelt ist oft ein objektives Gericht für die Qualität der Vergangenheit.

Ein noch unbekannter Autor hat einmal gesagt: „Die Vergangenheit ist in der Erinnerung gegenwärtig“ und bei Bauwerken hilft deren Haltbarkeit dem Erinnerungswert enorm.

Niemand würde daran zweifeln, dass Antoni Gaudi mit seiner leider noch immer nicht vollendeten „Sagrada Familia“ in Barcelona ein Kunstwerk geschaffen hat. Aber sind die Stadtbahnstationen in Wien Kunstwerke und deren Schöpfer Otto Wagner ein Künstler?



Unabhängig dieser Frage beschäftigt sich Hansi Stegmayer in seiner Ausstellung ab Juni 2016 in der D.A.S. Zentrale mit dem Thema „Otto Wagners Wien“. ■

## D.A.S. Ordination

### Wirbelsäule und Büro

Die Wirbelsäule besteht aus 24 Wirbelkörpern. Dazwischen liegen Bandscheiben, die Elastizität ermöglichen. Bänder und Muskel gewährleisten die Stabilität. Die Schwerpunktachse verläuft senkrecht durch den Körper. Die S-förmig geschwungene Wirbelsäule übernimmt die Funktion einer Feder, wodurch Stehen und Sitzen erst ermöglicht wird.

Der aufrechte Gang birgt für die menschliche Wirbelsäule viele Belastungen. Oft resultieren daraus Beschwerden.

Nahezu 50 % der im Büro tätigen Menschen berichten über Nacken- oder Rückenschmerzen. Denn unsere Wirbelsäule ist für nur statische Arbeiten wie im Büro nicht optimal geeignet. Bewegung, Sport und Muskelaufbau gelten daher ausgleichend als Basis der modernen Rückentherapie.

Dr. Herwig Laske

Arzt für  
Allgemeinmedizin und  
Arbeitsmediziner  
der D.A.S.



### Die wichtigsten Tipps:

Verwenden Sie Stühle mit einer dynamischen Rückenlehne. Achten Sie auf eine optimale Sitzhöhe mit rechten Winkeln im Knie- und Hüftbereich, und Füßen, die vollständig den Boden berühren sollen. Nutzen Sie den Sessel mit seiner Sitzfläche vollständig aus. Armlehnen, Fußstützen und Handballenaufgaben entlasten Schultern und Nackenbereich. Tragen Sie Schuhe mit flachen Absätzen. Heben und tragen Sie mit gerader Wirbelsäule. Machen Sie Turnübungen in Arbeitspausen.

### Wann zum Arzt?

Bei anhaltenden Schmerzen, Gewichtsverlust, Fieber und Müdigkeit bitte sofort!

## D.A.S. Engagement für Soziales und Umwelt

### Bahn frei für den Uhu

D.A.S. MitarbeiterInnen nutzen für Firmenreisen überdurchschnittlich oft die Bahn. Das ist nicht nur bequem sondern auch umweltfreundlich. 2014 wurden mit der Nutzung der ÖBB 11,3 Tonnen CO<sup>2</sup> vermieden, 2015 hat die D.A.S. 7,83 Tonnen CO<sup>2</sup> eingespart. Im Rahmen eines ÖBB Projekts bekam die D.A.S. dafür insgesamt 122.645 Green Points. Diese Green Points kommen verschiedenen Umweltprojekten zugute. Sobald ÖBB Kundinnen und Kunden genug Punkte in ein Projekt investieren, verpflichten sich die ÖBB zur raschen Umsetzung der Anliegen. Die D.A.S. hat sich für das Projekt „Flugbahn frei für den Uhu“ entschieden. Der Uhu ist durch die Stromleitungen der Bahn einer großen Gefahr ausgesetzt. Durch das Umweltprojekt wird der Lebensraum des Uhus sicherer.

### D.A.S. finanziert Flüchtlingswohnungen

Die Flüchtlingshilfe Ute Bock berät Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen mussten und bietet ihnen außerdem Bildung und Obdach. Eine würdevolle Unterbringung ist besonders wichtig für einen guten Start in einer neuen Umgebung. Die D.A.S. unterstützt deshalb das Wohnprojekt von Ute Bock. Mit der Spende werden insgesamt vier Wohnungen finanziert. Dank dieser Unterstützung können 16 schutzsuchende Personen ein ganzes Jahr lang wohnen und erhalten zusätzlich Taschengeld für Essen etc. ■



## D.A.S. investiert weiter in Kundenservice

Sie mussten länger in der Arbeit bleiben, es ist etwas später geworden? Dabei wollten Sie sich noch unbedingt bei Ihrer Versicherung über den Verlauf eines Schadenfalls informieren. Leider ist dort niemand mehr erreichbar.

Damit Ihnen das bei der D.A.S. in Zukunft nicht mehr so einfach passiert, wurden die Kundendienstzeiten erweitert. Von Montag bis Donnerstag können Sie nun von 8:00 bis 17:00 Uhr persönlich ins KundenServiceCenter kommen, am Freitag von 8:00 bis 14:00 Uhr. Auch die D.A.S. Rechtsberatung und die Referenten des RechtsService erreichen Sie zu diesen Kundendienstzeiten.

Kontaktieren Sie Kundendienst und D.A.S. Rechtsberatung unter der kostenfreien Nummer 0800 386 300. Sie rufen mit

dem Smartphone an? Dann haben wir etwas Besonderes für Sie: Wählen Sie einfach \*RECHT (\*73248)! Diese „Sternnummer“ betreibt die D.A.S. schon seit April 2015, unsere Kundinnen und Kunden nehmen sie bereits sehr gut an.

Uns interessiert natürlich, wie Sie mit unseren Dienstleistungen zufrieden sind. Nach Rechtsberatungen durch Anwälte oder die D.A.S. Rechtsberatung fragen wir unsere Kunden nach ihrer Meinung. Das sehr erfreuliche Ergebnis: Über 95 % sind durchwegs zufrieden mit unseren Leistungen! Das spornt uns noch mehr an.

Ihre Zufriedenheit liegt uns am Herzen. Wir werden uns auch weiterhin bemühen, unsere Leistungen und Produkte für Sie zu optimieren. ■

## D.A.S. AUSZEICHNUNGEN 2015

Wir freuen uns, dass auch Sie dem mehrfach ausgezeichneten Rechtsschutzspezialisten vertrauen.



## Impressum

**0800 386 300**  
D.A.S. Service-Telefon

Medieninhaber:  
**D.A.S. Rechtsschutz AG**  
Hernalser Gürtel 17, 1170 Wien  
www.das.at, office@das.at

Verlags- und  
Herstellungsort: Wien

**KundenServiceCenter**  
Zieglergasse 5, 1070 Wien  
kundenservice@das.at

Kundendienstzeiten:  
Mo – Do 8:00 – 17:00 Uhr  
Fr 8:00 – 14:00 Uhr





Sehr geehrter Kunde, liebe Leserin, lieber Leser!

Mit steigenden Temperaturen steigt auch die Lust, das Auto aus dem Winterschlaf zu wecken. Das belegt auch die Statistik: Von März bis Juni schnellen die PKW-Neuzulassungen gern in die Höhe. Aber worauf müssen Sie beim Autokauf achten? Wir haben die häufigsten Fragen und Antworten rund um Ihr Fahrzeug zusammengefasst.

Darüber hinaus haben wir wieder eine bunte Mischung aus News, Tipps und Informationen für Sie vorbereitet. Erfahren Sie, welche Änderungen der Jahreswechsel für Arbeitnehmer und -geber im Arbeitsrecht gebracht hat. Sie haben minderjährige Kinder? Wir klären auf, worauf Sie achten sollten, wenn diese alleine auf Reisen gehen.

Speziell für Unternehmer: Lesen Sie, wie wichtig ein funktionierendes Forderungsmanagement und ein vollständiges Web-Impressum für Sie sind.

Wir freuen uns, wenn Sie unser vielfältiges Angebot nutzen!

Freundliche Grüße

Mag. (FH) Stephanie Scheubrein  
Chefredakteurin

www.das.at  
office@das.at

# DIALOG - ANTWORTKARTE



JA, senden Sie mir weiterführende Informationen und Unterlagen zu Berichten im **Konsulent**:

<p>Absender/in:</p>	<p><b>D.A.S. GEWINNSPIEL:</b></p> <p>Mit 01.01.2016 ist in Österreich ein Strafrechtsreformgesetz in Kraft getreten. Im Rahmen dessen wurde auch ein neuer Straftatbestand (§ 107c StGB) eingeführt. Wie wird dieser untechnisch bezeichnet?</p> <p><input type="checkbox"/> Online Surfing   <input type="checkbox"/> Internet Searching   <input type="checkbox"/> Cybermobbing</p> <p>Einsendeschluss für dieses Gewinnspiel ist der 25. Juni 2016.</p> <p><input type="checkbox"/> JA, ich möchte mehr zum Thema "Neues zum Arbeitsrecht" erfahren. Schicken Sie mir den Folder gratis zu (Seite 4).</p> <p><input type="checkbox"/> JA, senden Sie mir gratis das Steuerbuch 2016 (Seite 4).</p>
<p>Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse bitte unbedingt angeben:</p> <p>Tel.-Nr.: .....</p> <p>Fax: ..... E-Mail: .....</p> <p><input type="checkbox"/> JA, ich möchte den Newsletter der D.A.S. abonnieren und stimme der Verwendung meiner persönlichen Daten für Marketingzwecke zu. Diese Zustimmungserklärung kann ich jederzeit schriftlich, telefonisch oder per Mail an <a href="mailto:widerruf@das.at">widerruf@das.at</a> widerrufen.</p>	

# IHRE D.A.S. VORTEILE

Direkt  
Hilfe®

## D.A.S. DIREKTHILFE®

Erste Adresse für rasche kompetente Beratung und außergerichtliche Konfliktlösung.



## 24h-SERVICE UND RECHTSBERATUNG

0800 386 300 (österreichweit kostenfrei)

Die Soforthilfe für Notfälle oder brennende Rechtsfragen im In- und Ausland rund um die Uhr. Aus dem Ausland sind wir für Sie unter +43 1 386 300 erreichbar.



## 40 HAUSINTERNE D.A.S. TOP-JURISTEN IN GANZ ÖSTERREICH

Unsere hochqualifizierten Mitarbeiter stehen Ihnen in den regionalen RechtsService-Büros mit Rat und Tat zur Seite.



## RECHTSBERATUNG BEIM D.A.S. PARTNERANWALT

500 spezialisierte Rechtsanwälte in ganz Österreich beraten Sie kompetent. **JETZT: Beratungsscheck anfordern.** Unter 0800 386 300 in unserem KundenServiceCenter.



## GÜNSTIGE MITVERSICHERUNG FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE

Ihre Kinder sind automatisch mitversichert. Diesen Schutz können Sie auch für Eltern und pflegebedürftige Angehörige vereinbaren.



## UNABHÄNGIGKEIT

Bei uns können Sie sicher sein: Wir sind frei von Interessenkollisionen und setzen uns kompetent für Ihr Recht ein – auch gegen andere Versicherer oder übermächtige Gegner.



# Gewinnspiel

Gewinnen Sie Reisegutscheine  
im Wert von 500 Euro  
mit Ihrer Dialog-Antwortkarte.



### Die Gewinnfrage:

Mit 01.01.2016 ist in Österreich ein Strafrechtsreformgesetz in Kraft getreten. Im Rahmen dessen wurde auch ein neuer Straftatbestand (§ 107c StGB) eingeführt. Wie wird dieser untechnisch bezeichnet?

- Online Surfing
- Internet Searching
- Cybermobbing

Kreuzen Sie bitte die richtige Antwort auf Ihrer Dialog-Antwortkarte an.

Am Gewinnspiel können Sie auch online teilnehmen ([www.das.at](http://www.das.at)).

Teilnahmeberechtigt sind KundInnen und PartnerInnen der D.A.S. Österreich. Die MitarbeiterInnen der D.A.S. und ihre Angehörigen können nicht teilnehmen. Unter allen eingesandten Dialog-Antwortkarten wird die Gewinnerin/der Gewinner elektronisch ermittelt. Diese/r erklärt sich mit einem kurzen Bildbericht in der nächsten Ausgabe einverstanden. Über das Gewinnspiel kann kein Schriftverkehr geführt werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einsendeschluss ist der 25. Juni 2016.

## D.A.S. Gewinnspiel



Über den Gewinn von 500 Euro Reisegutscheinen freut sich Stefan Daneder, Inhaber eines Lebensmitteleinzelhandels am

traditionellen Südbahnhofmarkt in Linz. Seine Firma bietet hauptsächlich österreichische Spezialitäten wie Mühlviertler und Kärntner Speckspezialitäten, Kärntner Hauswürste und Vorarlberger Käsespezialitäten an. Sein Unternehmen wird durch ihn in 3. Generation geführt. Herr Daneder plant eine größere Reise mit dem Gewinn – vielleicht wieder nach Colorado, USA.

Stefan Daneder ist seit 2007 bei uns versichert und wurde durch seine Eltern auf die D.A.S. aufmerksam.

### Quick-Response | Online-Dialog-Antwortkarte

So gelangen Sie zu Ihrer Online-Dialog-Antwortkarte: direkt Code mit Smartphone einscannen oder über [www.das.at/Kundenservice\\_Kundenzeitung\\_Antwortkarte.DAS](http://www.das.at/Kundenservice_Kundenzeitung_Antwortkarte.DAS)



- JA, ich bin Firmenkunde und möchte den kostenlosen D.A.S. Impressums-Check für folgende Firmen-Website in Anspruch nehmen:

Rechtsform: ..... Unternehmensgegenstand: .....

Ins Firmenbuch eingetragen:  Ja  Nein (Seite 5).

- JA, senden Sie mir mehr Informationen und die Reisevollmacht zum Thema "Minderjährige allein auf Reisen" (Seite 6).

- JA, ich will einen Termin mit meiner/meinem BetreuerIn.

Bei Rechtsfragen rufen Sie kostenlos unsere 24h-Servicehotline und D.A.S. Rechtsberatung unter **0800 386 300** an.

Bitte Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse umseitig eintragen!



### 3 schnelle Wege für Ihre Antwort

1. per Post, das Porto zahlt D.A.S.
2. beide Seiten per Fax an 01 40464-1730
3. Online, unter [www.das.at](http://www.das.at)



## ANTWORTSENDUNG

D.A.S.  
Konsulent Chefredaktion  
z. Hd. Frau  
Mag. (FH) Stephanie Scheubrein  
Hernalser Gürtel 17  
1170 Wien